

**GZ: BPL B106 „Bahnhofsquartier“**

Premstätten, 16.02.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024 den Bebauungsplan B106 „Bahnhofsquartier“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 63/30 (Tfl.), 63/25, 63/4, 63/29, 63/24, 66/9, 71/8, 66/13 und 71/2 der KG Hautzendorf mit einer Größe von rd. 40.150 m<sup>2</sup>.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 21.11.2023, GZ: RO-606-70/BPL B106, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Parteienverkehrszeiten im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (<https://www.premstaetten.gv.at>).

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Bebauungsplan B106 „Bahnhofsquartier“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister



(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel                    **16. Feb. 2024**  
angeschlagen am: .....

abgenommen am: **01. März 2024**  
.....